

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weitere Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchsgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Im Hinblick auf die Gewichtung eines Dissenses kritisierten insbesondere grössere Verbände und Interessengruppen ihre mangelnde Vertretung im Mitwirkungsverfahren bzw. die Übervertretung von Einzelpersonen und Nischenverbänden sowie angesichts des übergrossen Innenstadt-Perimeters die absolute Zahl der Anspruchsgruppen. Bei den 87 Teilnehmern wurde anscheinend keine Gewichtung nach Mitgliederzahl oder ähnlichen Kriterien vorgenommen.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie wurde entschieden, wer zur Mitwirkungsveranstaltung eingeladen wird?
2. Weshalb wurden die Teilnehmer nicht gemäss ihrer Bedeutung oder Mitgliederzahl berücksichtigt?
3. Weshalb fand die gewichtige Anspruchsgruppe der regelmässigen Besucher der Innenstadt aus dem Umland keine Berücksichtigung, weder in einer Vertretung beim Verfahren noch durch eine Erhebung ihrer Bedürfnisse in einer Studie?
4. Wie wird angesichts des riesigen Perimeters die in Art. 55 der Kantonsverfassung festgeschriebene Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Planung angemessen gewährleistet?
5. Wie wird das Ausscheiden von wichtigen Interessengruppen aus dem Mitwirkungsverfahren bewertet?

Sebastian Frehner